

Ländern die Hauptvoraussetzung für den erfolgreichen Aufbau der sozialistischen Gesellschaftsordnung, die Entwicklung wirklicher Demokratie für die werktätigen Massen des Volkes.

Diplomat: Beauftragter eines Staates, der diesen in den offiziellen zwischenstaatlichen Beziehungen zu einem anderen Staat vertritt und die Interessen des Entsendestaates, seiner Staatsbürger und juristischen Personen im Aufenthaltsstaat wahrnimmt und schützt. Die Staaten bedienen sich zur Durchführung der Ziele und Interessen ihrer —» Außenpolitik mittels der —> *Diplomatie* vor allem ihrer Spezialorgane, d. h. der Außenministerien und ständigen —» *Auslandsvertretungen* (Missionen), in denen ein speziell ausgewähltes und ausgebildetes diplomatisches Personal arbeitet. Als D. werden auch andere Vertreter eines Staates zur Wahrnehmung seiner Interessen im Ausland vor allem im Rahmen zeitweiliger Sondermissionen eingesetzt. Der D. genießt im Ausland diplomatische —» *Immunitäten und Privilegien*, die völkerrechtlich, insbesondere in der »Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen« von 1961 und in der »Konvention über Sondermissionen« von 1969, festgelegt sind. Es existieren verschiedene diplomatische Ränge. —> *Diplomatisches Korps*

Diplomatie: im umfassenden Sinne die offizielle Tätigkeit von Staatsoberhäuptern, Regierungen, staatlichen Fachorganen für auswärtige Beziehungen (z.B. Ministerien für Auswärtige Angelegenheiten, diplomatische und konsularische —* *Auslandsvertretungen*) oder anderen speziell beauftragten Staatsorganen (beispielsweise von zeitweiligen Sondermissionen, von staatlichen Vertretungen bei internationalen Organisationen), die zum Ziel hat, mit friedlichen Mit-

teilen die —» *Außenpolitik* des Staates im Interesse der jeweils herrschenden Klasse zu verwirklichen und die Rechte und Interessen des Staates, seiner Bürger und juristischen Personen im Ausland zu vertreten und zu schützen. Die D. ist eines der wichtigsten Mittel zur Durchführung der Außenpolitik eines Staates. (Andere solche Mittel sind z. B. staatliche, gesellschaftliche oder andere Aktivitäten wirtschaftlicher, wissenschaftlich-technischer und kultureller Art.) Die D. ist ihrem Wesen nach eine politische Kategorie. Ihr Inhalt wird genau wie die Außenpolitik eines Staates von dessen Klassencharakter bestimmt. Alle Staaten haben bei der Ausübung ihrer diplomatischen Tätigkeit das geltende —» *Völkerrecht* zu achten, dessen Grundprinzipien verbindliche Maßstäbe setzen, die heute an die D. eines jeden Staates anzulegen sind. Der Begriff D. wird in engerem Sinne mitunter nur für die »Kunst des Verhandeln« und den Abschluß von Verträgen zwischen Staaten gebraucht.

Diplomatisches Korps (Corps diplomatique; CD): Gesamtheit der in einem Staat akkreditierten Chefs der diplomatischen Vertretungen. Das sind in der Regel Botschafter. Es können auch Gesandte oder Geschäftsträger sein sowie die Nuntien und Internuntien als Leiter von diplomatischen Vertretungen des Vatikan. Im weiteren Sinne zählt man zum D. K. auch alle anderen dem Aufenthaltsstaat notifizierten Mitglieder des diplomatischen Personals diplomatischer Vertretungen anderer Staaten. Das sind die Räte, die Sekretäre, die Attachés, die Leiter der Handelsvertretungen und ihre Stellvertreter, die Militär-, Marine- und Luftwaffenattachés sowie deren Gehilfen, die Sonderräte und die Sonderattachés (für Wirtschaft, Handel, Verkehr, Presse, Kultur usw.). In der